

## **Stellungnahme des DBSH zur Entwicklung ganztägiger Betreuungsangebote und der Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Ein Diskussionsbeitrag des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit.

Beschluss des Erweiterten Bundesvorstandes des DBSH vom 3.-5. März 2006 in Fulda

Die Kinder- und Jugendhilfe heute steht in riskanten Bedingungen. Haushaltskürzungen stellen Angebote und Stellen infrage - zugleich nehmen die sozialen Probleme der Kinder, Jugendlichen und Eltern in unserer Gesellschaft massiv zu. Massenarbeitslosigkeit und Einkommensarmut belasten Kinder und ihre Familien in ihren Stadtteilen. Dies bekommt auch Schule zu spüren. Auch an ihr gehen staatliche Einsparungen längst nicht mehr vorüber. Mit in dieses Bild genommen gehört die Debatte um Bildung und Betreuung. Die schlechten Noten für das deutsche Bildungssystem infolge der PISA-Studie haben dazu beigetragen, dass die Arbeit der Kindergärten, ihrer Fachkräfte und die Situation der Kinder im Übergang zur Schule verstärkt diskutiert wird. Der Wandel von Familie, Arbeit und Gesellschaft hat zu einem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder geführt. Der flächendeckende Ausbau von Ganztageseinrichtungen und ganztägigen Betreuungsangeboten wie die Diskussion der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung ist eine Reaktion (auch) darauf.

Paradoxe Weise wird gleichzeitig ein Aus- und ein Abbau von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern betrieben. Politik steckt in der Zwickmühle: Sollen tatsächlich die Chancen aller Kinder und Eltern auf eine profunde Bildung und Betreuung sichergestellt werden, wird dies kaum ohne Mehrausgaben in diesem Bereich der öffentlichen Haushalte zu machen sein. Andererseits scheinen die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten erschöpft. Städte und Gemeinden sehen sich gezwungen, so genannte freiwillige Leistungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken, offene Jugendarbeit und Zuschüsse zu Programmen ausbildungsbegleitender Hilfen in der Jugendberufshilfe einzusparen. Spätestens an diesem Punkt wird deutlich, wie komplex das vorliegende Thema ist. Gegenwärtig jedenfalls, so scheint es, wird den Ausgabenkürzungen die Priorität eingeräumt; etablierte Standards scheinen der Politik zu teuer, die Qualität, so hört man, müsse „billiger“ zu haben sein. Es klingt abstrus: Mit weniger Qualität als Zukunftsinvestition zum PISA-Sieger?!

Der DBSH ist anderer Ansicht: Erst mit strukturellen Verbesserungen und „mehr Qualität in der Breite“ wird Anschlussfähigkeit und moderne frühkindliche Bildung gestaltet<sup>1</sup>. Familienbildung sollte zur Pflichtleistung von Jugendhilfe werden<sup>2</sup>. Wenn die anstehenden Zukunftsaufgaben angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit und Armut bewältigt werden sollen, sind *mehr* Investitionen in die Jugendhilfequalität notwendig. Kurzfristige Kürzungsstrategien wenden nicht soziale Probleme; sie werden mittelfristig zunehmen und weitaus höhere Folgekosten bedeuten<sup>3</sup>. Sie finden ihren täglichen Ausdruck in den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, aber vor allem in der sich verschlechternden Versorgungssituation der Menschen, die aktuell auf Soziale Dienste angewiesen sind. Deren Anstrengungen richten sich zunächst auf das Überleben - Menschen in Heimen oder auch Eltern mit Kindern haben nur selten den Freiraum und die Möglichkeiten, politisch auf aktuellen Entwicklungen zu reagieren. So bedarf es verstärkter Anstrengungen aus der Mitte der Gesellschaft, um sich der zunehmenden sozialen Kälte entgegen zu stellen<sup>4</sup>.

Jugendhilfe ist gefordert, ihre Position zu finden: Wie könnte, sollte und müsste sich Bildung und Betreuung verändern, um jungen Menschen und ihren Eltern heute gerechter werden zu können? Was könnte, sollte, müsste

Jugendhilfe und was Schule „anders“ machen? Der DBSH bezieht dazu wie folgt Position. Der DBSH schließt darin an wesentliche Kernpunkte der aktuellen Debatte an und greift grundsätzliche Standpunkte auf, die durch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) formuliert worden sind<sup>5</sup>, in derer er Mitglied ist.

### **1. Betreuung ist mehr als Aufbewahrung.**

In der Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen müssen professionelle Standards sichergestellt werden. Betreuung ist keine Tätigkeit, die über durch das ALG II zwangsverpflichtete Laien geleistet werden kann. Will man die von PISA u.a. neueren Studien gestellten aktuellen Anforderungen an Erziehung, Bildung und Betreuung ernst nehmen, dann haben die Kinder und Jugendlichen die besten Fachkräfte verdient, die es für sie gibt.

### **2. Erziehung, Bildung und Betreuung sind eine Einheit.**

Bildung einseitig in deren Mittelpunkt zu stellen, mag derzeit en vogue sein, entspricht aber nicht den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Menschen heute. Erst durch gute Betreuung der unter Sechsjährigen *ebenso* wie der Schulkinder *und* erst durch ein gut ausgebautes Netz an sozialen Diensten und Erziehungshilfen werden ihnen Zukunftschancen in ihrem Lebensumfeld erschlossen. Jugendhilfe ist mehr als Bildung und es ist, gesellschaftlich wie lokal betrachtet, auch mehr als Bildung erforderlich.

### **3. Betreuung ist mehr als nur ein bloßes Anhängsel des Lehrplans.**

Innerhalb von schulischen Ganztagesbetreuungsformen ist auf sozialpädagogische Fachlichkeit zu achten. Ein für Kinder und Jugendliche neues förderliches „ganztägliches lernen“ ist nur durch eine Veränderung des Schultages und eine verstärkt „sinnhafte“ Gestaltung von Unterricht möglich: Unterricht, kreative Angebote und nicht verplante Freizeit müssen einander abwechseln (so genannte Rhythmisierung).

### **4. Bildung ist mehr als Schule.**

Sie findet statt an vielen sozialen Orten und wird wesentlich durch Erziehungsprozesse wie durch förderliche Betreuungsangebote mitgestaltet. Die Pluralität der Angebote und Orte ist eine Chance, differenzierte und vielfältige Entwicklungsprozesse für junge Menschen in unserer Gemeinschaft zu gestalten. Neben der gebotenen Kooperation ist die Existenz offener Angebote für Kinder und für Jugendliche in betreuten Spielplätzen, in der Jugendverbandsarbeit und in Jugendzentren geboten<sup>6</sup>, die nach professionellen Standards Sozialer Arbeit gestaltet sind. Sie sollten aber durchaus unter einem sozialräumlichen „Dach“ mit Schule stattfinden, denn diese ist ein zentraler Teil der Lebenswelt junger Menschen.

### **5. Schule muss sich verändern. Sie muss mehr sein als Unterricht.**

Sie hat einen Erziehungs- und einen gesellschaftlichen Integrationsauftrag, sie agiert als Institution im Stadtteil und muss sich jungen Menschen und ihren Eltern, auch jenen, die sich in schwierigen sozialen Lebenslagen befinden, aktiv zuwenden. Es ist auch ihre, nicht an andere delegierbare Aufgabe, junge Menschen auf ein Berufsleben mit all seinen Irritationen und Hindernissen vorzubereiten. Lehrerinnen und Lehrer müssen lernen, im Team zu arbeiten. Ihre Hochschulausbildung muss praxisnäher erfolgen und sozialprofessionelle und gruppenpädagogische Inhalte verstärkt aufgreifen. Denn es reicht nicht aus, die Mehrgliedrigkeit des Schulwesens zu überwinden<sup>7</sup>. Die Strukturreform des Systems Schule muss vielmehr tiefer und weitergehen, als vielerorts angedeutet. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass junge Menschen trotz vieler Schulbesuchsjahre nicht die nötigen Lernleistungen erbringen konnten. Dies fordert Konsequenzen aller Beteiligten - auch der Schule. Lange Erfahrungen unserer Profession zeigen, dass ein „Bildungspakt“ zwischen Jugendhilfe und Schule ebenso wie jede Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe nicht ohne eine deutliche Veränderung im System Schule auskommen kann<sup>8</sup>.

### **6. Soziale Arbeit und Schule haben einen gesellschaftlichen Auftrag.**

Schule steht vor der Herausforderung, neue Lernkulturen zu entwickeln. Starre Fixierung auf Lehrpläne und die Zwänge zentraler Abschlüsse (Zentralabitur) hindern dies scheinbar<sup>9</sup>. Lernen aber gelingt nicht voraussetzungslos. Im Mittelpunkt des gemeinsamen gesellschaftlichen Auftrages von Schule und Jugendhilfe steht, den jungen Menschen bessere, faire und lebensweltnahe Bedingungen des Aufwachsens und der Bildung zu erschließen. Diesem gesellschaftlichen Auftrag folgend, muss sich Schule (mit) verändern, wenn sie gemeinsam mit Sozialer Arbeit wirkungsvoll sein will.

### **7. Schulsozialarbeit ist mehr als Entstörung von Schule.**

Ihr Stellenwert lässt sich nicht allein durch ihre mögliche Bedeutung für die Lehrerinnen und Lehrer, die Durchführung von Unterricht, die Bewertung von Schulleistungen und die Vergabe bestimmter Abschlüsse bewerten, sondern er definiert sich durch eigene Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wie sie für die Soziale Arbeit gelten<sup>10</sup>.

### **8. Soziale Arbeit ist mehr als Nothilfe und mehr als der erzieherische Restbereich neben Familie und Schule.**

Sie schließt formelle, nichtformelle und informelle Bildungsprozesse ein. Die historisch gewachsene Trennung von Schule und Sozialer Arbeit gilt es, schrittweise zu überwinden. Dazu aber ist mehr notwendig, als der Jugendhilfe z.B. im Feld der Schulsozialarbeit allein die Zuständigkeit für die Probleme der Kinder und Jugendlichen zuzuweisen oder den Hilfeplan nach §36 KJHG schlichtweg als Bildungsplan gleichzusetzen. Echte Kooperation bedeutet, gemeinsam aktiv zu werden.

### **9. Erziehung, Bildung und Betreuung sind sozialer Ort von Sozialer Arbeit, Familie und Schule.**

Einseitige Lagerbildungen müssen überwunden werden. Daher sind Bemühungen, die Jugendhilfe unter das Dach der Bildung stellen zu wollen, kritisch zu hinterfragen. Dies liefere dem allseits geforderten Anspruch entgegen, echte Kooperationskulturen zu bilden, denn diese lassen sich nur über ein angemessenes Maß an Autonomie erreichen<sup>11</sup>.

### **10. Soziale Arbeit, Schule und Eltern als Anwälte für bessere Chancen für alle Kinder und Jugendliche.**

Der sozialanwaltliche Anspruch der Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit, der stadtteilorientierte Anspruch der modernen, offenen Schule und die für bessere Zukunftschancen für ihre Kinder engagierte Elternschaft einschließlich ihrer Netzwerke sind gefordert, unter Einfluss auf die Politik, neue pädagogische Orte zu stiften – für soziale Gerechtigkeit, für bessere Chancen für *alle* Kinder. Denn *jeder* Mensch hat seinen Wert<sup>12</sup> und *jedes* Kind hat sein Recht auf Bildung<sup>13</sup>!

Beschlossen durch den Erweiterten Bundesvorstand des DBSH  
Fulda, im März 2006

#### **Kontaktadresse:**

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V.

Bundesgeschäftsstelle  
Friedrich - Ebert - Str. 30  
D - 45127 Essen  
Telefon +49 201 82078-0 + AB  
Telefon +49 201 82078-11  
Telefax + 49 201 82078-40  
E-Mail: [info@dbsh.de](mailto:info@dbsh.de)  
Internet: [www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)

## Fußnoten

---

1. DBSH: Wir brauchen eine Qualifikation in der Breite! Stellungnahme zur Diskussion über die Zukunft der Kindertageseinrichtungen und zur Akademisierung der Ausbildung von ErzieherInnen. Fulda 2004
2. DBSH: Elternbildung – Zur Rückgewinnung der Elternkompetenz. Berlin 2004
3. DBSH: Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien: Die Qualität ausbauen! Anmerkungen zur Frage heute notwendiger Qualität. Berlin 2003
4. Gosejacob-Rolf, Hille/ Maus, Friedrich/ Nodes, Wilfried: Fallen die durchs Netz, die es knüpfen? In: Forum sozial, Heft 4/2005, S.22
5. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Jugendhilfe & Bildung. Berlin 2003
6. Vgl. auch: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Berlin, April 2005
7. Vgl. GEW: Leitgedanken zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Frankfurt am Main 2005
8. Der DBSH zum „Aufruf für einen Bildungspakt zwischen Jugendhilfe und Schule“. In: Forum sozial. Heft 2/2005, S. 36.
9. Lipski, Jens: Schule und soziale Netzwerke. Kooperation von Schulen mit außerschulischen Akteuren – Chance für eine neue Lernkultur? In: DJI Bulletin 71, S. 4-7. München 2005
10. Vgl. dazu den Beitrag der LFG Schulsozialarbeit in dieser Broschüre.
11. Merten, Roland: Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven, Opladen 2000, S. 196f.
12. IFSW: Internationale Erklärung ethischer Prinzipien Sozialer Arbeit. Colombo, Sri Lanka 1994
13. UN: Übereinkommen über die Rechte des Kindes [Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen] vom 20. November 1989